



## Antrag V

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag den §56 der Turnierordnung wie folgt zu ändern:

alte Fassung

neue Fassung

<p><b>§56 Ergebnismeldung</b>          Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein, mittels einer Spielberichtskarte, die bis zu dem auf den Wettkampf folgenden Werktag abzusenden ist, umgehend an die Spielleitung zu melden. Es gilt der Tag des Poststempels. Eventuelle Proteste sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken. Der Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56)          Die Vereine haben Ihre Mannschaftsergebnisse zusätzlich telefonisch, oder per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden. Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Sonntagabend 21.00 Uhr.</p>	<p><b>§56 Ergebnismeldung</b>          Das Wettkampfergebnis - Einzelergebnisse und Endstand - ist vom Heimverein über das aktuelle elektronische Meldesystem zu melden. Meldeschluss ist der dem Spieltag folgende Sonntagabend 21.00 Uhr Eventuelle Proteste sind per Fax, oder per E-Mail an die Spielleitung zu melden. Der Spielleitung überprüft die Mannschaftsaufstellungen und ahndet Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen (§52, §54 (2), §56).</p>
---	--

Begründung:

Anpassung an die geänderte Meldung über den Ligamanager oder eventuellen Nachfolgesystemen.